

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Seit 2002 ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert und darf somit der Freiheit der Forschung nicht mehr untergeordnet werden. In der Praxis findet der Tierschutz jedoch keine adäquate Berücksichtigung. So wird nahezu jeder Tierversuch genehmigt. Derzeit werden in Deutschland laut Statistik des Bundeslandwirtschaftsministeriums jedes Jahr rund 3 Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen verwendet, obwohl immer mehr wissenschaftliche Studien ihre Relevanz für die menschliche Gesundheit in Frage stellen.

Anlässlich der anstehenden Bundestagswahl bitten wir Sie, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um zu einem effektiven Rückgang oder zum Ende der Tierversuche beizutragen?
b) Treten Sie für die vollständige Abschaffung der Tierversuche ein?

2. Das 2013 verabschiedete novellierte Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben in einigen Bereichen hinter der Intention der EU-Richtlinie zurück, welche u.a. eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vorsieht, welche in Deutschland nicht umgesetzt wurden. Juristische Expertenmeinungen attestieren u.a. Unvereinbarkeit mit dem Staatsziel Tierschutz. Derzeit erfolgt eine Evaluation der Europäischen Kommission hinsichtlich der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in den Mitgliedstaaten.
a) Werden Sie sich für eine zeitnahe, erneute Novellierung des Tierschutzrechts einsetzen, um zumindest den Maßgaben der EU zu entsprechen?
b) Werden Sie sich für die von der EU-Kommission vorgesehene Schmerz-Leidensgrenze-Obergrenze und damit ein Verbot zumindest besonders leidvoller Tierversuche einsetzen?
c) Welche weiteren rechtlichen Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes werden Sie im Bereich der Tierversuche aktiv anstreben?

3. Die Verwendung gentechnisch veränderter Tiere in Tierversuchen nimmt seit Jahren zu. Dies ist mit besonders hohem „Tierausschuss“ und großem Leid verbunden.
Was werden Sie unternehmen, um dem „Trend“ der Genmanipulationen von Tieren entgegenzuwirken?

4. Tierversuche werden in Deutschland jährlich mit Milliarden Euro aus Steuergeldern finanziert. Demgegenüber belaufen sich die Fördergelder für sogenannte Alternativmethoden auf Bundes- und Länderebene auf ca. 9 Millionen Euro was einer unverhältnismäßig schlechten Förderquote von 99,x% zu 0,y% entspricht.

a) Werden Sie zu einer Umverteilung der Steuergelder hin zu innovativen und tierversuchsfreien Forschungsmethoden beitragen?

b) Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

- 5.** Das niederländische Agrarministerium hat Ende 2016 ein Strategiepapier zum Ausstieg aus dem Tierversuch vorgelegt. Ziel ist es, bis 2025 die weltweit führende Rolle im Bereich der Innovationen ohne Tierversuche einzunehmen. Für unterschiedliche Forschungsbereiche werden konkrete Zeitschienen und Handlungsoptionen aufgezeigt, Wege ohne oder mit deutlich weniger Tierversuchen zu gehen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch Deutschland konkrete Maßnahmen und Zeitschienen zum Ausstieg aus dem Tierversuch vorlegt und sich den Zielsetzungen der Niederlande anschließt?

- 6.** Derzeit können Tierexperimentatoren z.B. gegen eine nicht erteilte Genehmigung zur Durchführung von Tierversuchen klagen. Die Interessen der Tiere können jedoch von niemandem vor Gericht vertreten werden. Diese rechtliche Schiefelage kann durch ein Tierschutzverbandsklagerecht ins Lot gebracht werden. Einige Bundesländer haben bereits ein solches Verbandsklagerecht eingeführt. Werden Sie sich für die Einführung der Tierschutzverbandsklage auf Bundesebene inkl. einer Anfechtungsklage bei Tierversuchen einsetzen?